

M i e t v e r t r a g

zwischen
der Gemeinde Egming
vertreten durch die 1. Bürgermeisterin, Inge Heiler
als Vermieterin
und

als Mieter

zur Anmietung des Saales im Haus der Gemeinde Egming

am _____

§ 1 Mietsache

- (1) Vermietet wird der Gemeindesaal mit Küche und Schänken, der Vorraum und die Toiletten.
- (2) Vermietet wird die Mietsache für folgende Veranstaltung:

- (3) Dem Mieter werden die hierfür erforderlichen Schlüssel ausgehändigt.

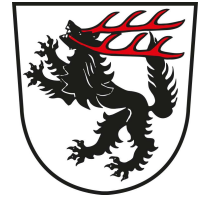
§ 2 Benutzung der Mietsache

- (1) Der Mieter darf die Mieträume nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken nutzen.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume schonend und pfleglich zu behandeln.

§ 3 Bestuhlung

- (1) Der Gemeindesaal wird wie folgt bestuhlt:

- (2) Das Aufstellen der Stühle und ggf. Tische erfolgt durch den Nutzer.



§ 4 Nutzungsentgelte

- a) Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, bei denen Eintritt verlangt wird
150,- Euro + Reinigung laut Aufwand / laut Vereinbarung
- b) Privatveranstaltungen von Privatpersonen mit Erstwohnsitz in der Gemeinde
Egming (mit Tische und Stühle, Bewirtung – Küchennutzung)
750,- Euro + Reinigung laut Aufwand / laut Vereinbarung
- c) Veranstaltungen sozialer, kultureller und karitativer Verbände (nur bestuhlt –
keine Bewirtung/Küchennutzung)
300,- Euro + Reinigung laut Aufwand / laut Vereinbarung
- d) Veranstaltungen sozialer, kultureller und karitativer Verbände (mit Bewirtung und
Küchennutzung)
500,- Euro + Reinigung laut Aufwand / laut Vereinbarung

Kostenfrei:

- kulturelle Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen ohne Eintrittsgeld
- kostenfreie Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche durch
ortsansässige Vereine oder die Musikschule sowie die Grundschule
Egming Oberpfaffmarn
- Veranstaltungen der Gemeinde Egming sowie der VG Glonn.

§ 5 Kautio

- (1) Von kostenpflichtigen Nutzern ist eine Kautio in Höhe von 500,- Euro zu hinterlegen.
- (2) Die Kautio wird nach Abnahme durch einen Beauftragten der Gemeinde, bzw. nach
Abzug der Reinigungskosten zurückbezahlt.

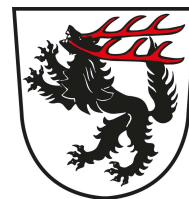
§ 6 Bewirtung

- (1) Die Bewirtung wird vom jeweiligen Nutzer organisiert.

§ 7 Reinigung

- (1) Die Reinigung erfolgt durch eine von der Gemeinde bestimmte Reinigungsfirma oder
die Mitarbeiter der Gemeinde Egming. Die Kosten werden von der hinterlegten Kautio in
Abzug gebracht, bzw. nachträglich erhoben.
- (2) Die Reinigung der Küche (ohne Boden), samt Geschirr und Gläsern erfolgt durch den
Nutzer. Ebenso die Reinigung der Tische und Bänke im Saal.

Die ordnungsgemäße Rückgabe ist durch den Eigentümer zu bestätigen.



§ 8 Abfallentsorgung

- (1) Die Abfallentsorgung ist vom Nutzer auf seine Kosten zu organisieren. Bei der Gemeindeverwaltung Egming sind gegen Entgelt Müllsäcke erhältlich, über die der Restmüll entsorgt werden kann.
- (2) Altpapier, Glas und Verbrauchsverpackungen sind zu trennen und der Wertstoffsammlung zuzuführen.

§ 9 Festsetzung der Miete, der Kautions und der Nebenkosten

Für die oben genannte Veranstaltung wird folgendes Nutzungsentgelt festgesetzt:

- ☐ Es wird keine Saalmiete erhoben
- ☐ Es wird eine Saalmiete in Höhe von 150,00 € erhoben
- ☐ Es wird eine Saalmiete in Höhe von 750,00 € erhoben
- ☐ Es wird eine Saalmiete in Höhe von 300,00 € erhoben
- ☐ Es wird eine Saalmiete in Höhe von 500,00 € erhoben
- ☐ Es wird eine Kautions in Höhe von 500,00 € erhoben
- ☐ Die Kosten der Reinigung werden von der Kautions in Abzug gebracht
- ☐ Die Kosten der Reinigung werden nachträglich erhoben

§ 10 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Gemeinde Egming für das Haus der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung. Sie liegt dem Mietvertrag als Anlage bei.

Egming, den _____

Gemeinde Egming
Vermieter

Mieter